



An die Adressaten der Anhörung  
gemäss beiliegender Liste

Bern, 13. März 2009

### **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG); Einrichtung eines Familienzulagenregisters: Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz [FamZG], SR 836.2) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung [FamZV], SR 836.21) in Kraft. Die Einrichtung eines Familienzulagenregisters wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Familienzulagenverordnung im Frühjahr 2007 von einem Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden gefordert. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) deshalb am 19. September 2008 beauftragt, ihm bis im Sommer 2009 eine Botschaft zur Änderung des FamZG für die Einrichtung eines Familienzulagenregisters zu unterbreiten und hierzu vorgängig eine Anhörung bei den Kantonen, den Durchführungsstellen sowie den Dachverbänden der Wirtschaft durchzuführen.

Mit der vorliegenden Änderung des FamZG soll die Einrichtung eines Familienzulagenregisters ermöglicht werden. Dieses hat primär die Verhinderung des Doppelbezugs von Familienzulagen zum Ziel. Zudem soll damit der heute grosse administrative Aufwand für Abklärungen, ob für ein Kind bereits eine Familienzulage ausgerichtet wird, vermindert werden. Die Inbetriebnahme des Familienzulagenregisters ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Änderung des FamZG sowie den dazugehörigen Bericht zur Anhörung. Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme bis zum

**8. Mai 2009**

dem BSV, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, sind wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail im Wordformat an [familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch) senden. Ihre Stellungnahme verdanken wir im Voraus bestens.

An die genannte E-Mail-Adresse können Sie auch Fragen richten (telefonische Auskünfte: 031 322 91 22). Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie im Internet unter folgender Adresse herunterladen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pascal Couchepin  
Bundesrat

Beilagen:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Adressaten der Anhörung